



Bundesverband für freie Kammern

Pressemitteilung

Bundesverwaltungsgericht verhandelt über „allgemeinpolitisches Mandat“ der Kammern

Studiengebühren, Atomkraft, Ganztagschulen kaum ein Thema zu dem sich Kammern in Deutschland sich nicht gerne und oft zu Wort melden.

2004 haben die hessischen Industrie- und Handelskammern ein „industriepolitisches Grundsatzpapier“ verabschiedet. Gegen zehn Aussagen dieses Papiers hatte 2004 Kai Boeddinghaus, Unternehmer aus Kassel und bffk-Bundesgeschäftsführer geklagt. „Theoretisch geben die Kammern zu, dass ihnen ein allgemeinpolitisches Mandat nicht zusteht, tatsächlich aber ist die bundesweite Praxis eine andere“, so Boeddinghaus. Nachdem das Kasseler Verwaltungsgericht die Klage zunächst abwies, wird nun am 23.06.2010 das Bundesverwaltungsgericht über diesen Streit von bundesweiter Bedeutung verhandeln. Denn, wenn es bei der Rechtsprechung des hessischen Verwaltungsgerichtshofes bleibt, die der Klage von Boeddinghaus in 5 von 10 Punkten folgte, dann werden den deutschen Kammern erstmals Grenzen hinsichtlich ihrer Öffentlichkeitsarbeit auferlegt. Nach dem Urteil vom Februar 2009 sind eben gerade Aussagen wie z.B. die Forderung nach Einführung von Studiengebühren nicht mehr zulässig. Boeddinghaus hofft nun, dass das Bundesverwaltungsgericht dieser Linie folgt. „Es kann und darf nicht sein, dass sich eine Zwangsorganisation ständig ohne demokratisches Mandat im Namen der Gesamtwirtschaft, also auch in meinem Namen in die politische Diskussion einmischt“ fordert Boeddinghaus.

Kassel, 26. 05. 2010

Ihr Ansprechpartner: Herr Kai Boeddinghaus, Bundesgeschäftsführer

Bundesverband für freie Kammern e.V. • Märkische Strasse 227 • 44141 Dortmund
Geschäftsstelle Kassel; Landgraf-Karl-Str. 1; 34131 Kassel
Telefon 0561 - 9205525 • Telefax 03222 - 1637481 • Internet www.bffk.de • bffk@bffk.de